

Bonded Manufacturing

§ 65 des Zollgesetzes von 1962

1. Ist eine bestehende Fabrik, in der ausschließlich Waren hergestellt wurden, die auf dem Inlandsmarkt verkauft werden sollen, für die Herstellung und andere Tätigkeiten in einem Zolllager geeignet? Wie werden die vorhandenen Investitionsgüter und Inputs bilanziert?

Ja. Jede Einheit im Inlandstarifgebiet (DTA) kann einen Antrag auf Herstellung und andere Vorgänge in einem Zolllager stellen, dh eine alte Fabrik in DTA kann einen Antrag stellen. Das für die Einheiten, die Herstellung und andere Vorgänge in einem Zolllager durchführen, vorgeschriebene Abrechnungsformular sieht eine Abrechnung der DTA-Belege vor. Daher müssen die vorhandenen Investitionsgüter und Vorleistungen in der vorgeschriebenen Rechnungslegungsform bilanziert werden. Das Formular enthält auch eine Spalte mit Bemerkungen, falls bestimmte Bemerkungen eingegeben werden sollen.

2. Wer kann sich für die Herstellung und andere Tätigkeiten in einem Zolllager bewerben?

Die folgenden Personen sind berechtigt, die Herstellung und andere Tätigkeiten in einem Zolllager zu beantragen - Eine Person, der eine Lizenz für ein Lager gemäß Abschnitt 58 des Zollgesetzes gemäß den Bestimmungen für die Lizenzierung privater Lager von 2016 erteilt wurde. Eine Person kann auch einen kombinierten Antrag auf Erteilung einer Lizenz für ein Lager gemäß Abschnitt 58 stellen, zusammen mit der Erlaubnis zur Herstellung oder anderen Vorgängen im Lager gemäß Abschnitt 65 des Gesetzes. Die genannten Personen müssen Staatsbürger Indiens oder eine in Indien eingetragene oder eingetragene juristische Person sein.

3. Kann eine Fabrik, in der ausschließlich Waren hergestellt werden, die auf dem Inlandsmarkt verkauft werden sollen, die Möglichkeit haben, die Herstellung und andere Tätigkeiten in einem Zolllager zu beantragen?

Die Berechtigung einer Fabrik zur Herstellung und für andere Tätigkeiten in einem Zolllager hängt nicht davon ab, ob die endgültigen Waren auf dem Inlandsmarkt verkauft oder exportiert werden. Es

gibt keine mengenmäßige Beschränkung für den Verkauf von Fertigwaren auf dem Inlandsmarkt. Jedes Werk kann eine Lizenz nach § 58 des Zollgesetzes zusammen mit einer Genehmigung nach § 65 in Anspruch nehmen, wenn es beabsichtigt, Waren ohne Vorauszahlung des Zolls zum Zeitpunkt der Einfuhr einzuführen und im Lager entweder als Investitionsgüter oder als Vorleistungen für zu deponieren weitere Bearbeitung.

4. Ist die Herstellung und andere Tätigkeiten in einem Zolllager in einem gemäß § 57 des Zollgesetzes zugelassenen Zolllager zulässig?

Nein. Derzeit sind Herstellung und andere Vorgänge in einem Zolllager nur in einem privaten Zolllager gestattet, das gemäß § 58 des Zollgesetzes lizenziert ist.

5. Wird eine gemäß Abschnitt 65 und Abschnitt 58 des Zollgesetzes von 1962 lizenzierte Einheit der physischen Kontrolle des Zolls unterliegen?

Nein. Es gibt keine physische Kontrolle über eine Einheit, die gemäß Abschnitt 65 und Abschnitt 58 des Zollgesetzes von 1962 täglich lizenziert ist. Das Gerät wird risikobasierten Audits unterzogen.

6. Kann die Lizenz gemäß Abschnitt 65 und Abschnitt 58 des Zollgesetzes von 1962 auf kahlem Land mit festgelegten Grenzen erworben werden, oder ist eine gebaute Struktur für die Erlangung dieser Lizenz unbedingt erforderlich?

Die Vorschriften schreiben nicht vor, dass eine vollständig geschlossene Struktur eine Voraussetzung für die Erteilung der Lizenz ist. Wichtig ist, dass der Standort oder das Gebäude für die sichere Lagerung von Waren und die Entlastung von Konformitäten wie ordnungsgemäße Begrenzungswände, Tore mit Zugangskontrolle und Personal zur Sicherung der Räumlichkeiten geeignet ist. Darüber hinaus können je nach Art der verwendeten Waren, Betrieb und Branche einige Einheiten ohne vollständig geschlossene Strukturen betrieben werden. Der Hauptkommissar / die Zollkommissare berücksichtigen die Art der Räumlichkeiten, die Einrichtungen, die Ausrüstung und das Personal, die für die sichere Lagerung von Waren eingerichtet wurden, und erwägen die Erteilung der Lizenz.

7. Müssen wir die Lizenz gemäß Abschnitt 58 oder die Genehmigung gemäß Abschnitt 65 erneuern?

Die erteilte Lizenz und Erlaubnis ist gültig, sofern sie nicht annulliert oder zurückgegeben wird oder die gemäß Abschnitt 58 erteilte Lizenz annulliert oder zurückgegeben wird. Daher ist keine Erneuerung der Lizenz nach § 58 oder Erlaubnis nach § 65 erforderlich.

8. Kann eine Einheit, die in einem Zolllager Herstellung und andere Tätigkeiten ausführt, Investitionsgüter ohne Zollzahlung importieren? Wenn ja, ob nur BCD oder sowohl BCD als auch IGST bei Importen abgedeckt sind? Wie lange ist eine Zollstundung möglich? Sind nach einiger Zeit Zinsen zu zahlen?

Eine gemäß den Abschnitten 58 und 65 lizenzierte Einheit kann Investitionsgüter importieren und ohne Zollgebühr lagern. Die Herstellung und andere Vorgänge in einem Zolllager sind ein Zollaufschub. Somit werden sowohl BCD als auch IGST bei Importen zurückgestellt. Bei Investitionsgütern werden die Einfuhrzölle (sowohl BCD als auch IGST) so lange zurückgestellt, bis sie für den Eigenverbrauch aus dem Lager geräumt oder ausgeführt werden. Die Investitionsgüter können gemäß § 68 in Verbindung mit § 61 des Zollgesetzes für die Zahlung des anwendbaren Zolls ohne Zinsen für den Eigenverbrauch freigegeben werden. Die Investitionsgüter können auch nach Gebrauch ohne Entrichtung von Zöllen gemäß § 69 des Zollgesetzes ausgeführt werden. Die Aufschiebung des Zolls ist zeitlich unbegrenzt.

9. Wäre für die Waren, die in den Zollgebäuden unter Verwendung der eingeführten Investitionsgüter (auf die der Zoll aufgeschoben wurde) hergestellt und in den Inlandstarifbereich verkauft wurden, ein Zoll zu zahlen?

Die Zahlung der Abgaben auf die fertigen Waren ist in den Absätzen 8 und 9 des Rundschreibens Nr. 34/2019 klargestellt. Die Abgabe auf die Investitionsgüter wäre zu zahlen, wenn die Investitionsgüter selbst auf dem Inlandsmarkt abgewickelt würden (Eigenverbrauch). Somit wird die Abgabe auf die Investitionsgüter nicht auf die fertigen Waren einbezogen. Somit ist kein zusätzlicher Zoll auf Fertigwaren, die in DBA abgewickelt wurden, aufgrund von importierten Investitionsgütern (auf die der Zoll aufgeschoben wurde) zu zahlen. Weitere Informationen finden Sie auf der Microsite zu Bonded Manufacturing .

10. Kann eine Einheit, die Fertigungs- und andere Vorgänge in einem Zolllager durchführt, Inputs importieren, ohne Zoll zu zahlen? Wenn ja, ob nur BCD oder sowohl BCD als auch IGST bei Importen abgedeckt sind? Wie lange ist eine Zollstundung möglich? Sind nach einiger Zeit Zinsen zu zahlen?

Die Herstellung und andere Vorgänge in einem Zolllager sind ein Zollaufschub. Somit werden sowohl BCD als auch IGST bei Importen zurückgestellt. Bei anderen Waren als Investitionsgütern werden die Einfuhrzölle (sowohl BCD als auch IGST) so lange aufgeschoben, bis sie für den Eigenverbrauch aus dem Lager geräumt werden und keine Zölle auf den Zoll zu zahlen sind. Wenn die fertigen Waren exportiert werden, wird der Zoll auf die importierten Vorleistungen (sowohl BCD als auch IGST) entrichtet, dh sie sind nicht zu zahlen. Die Aufschiebung des Zolls ist zeitlich unbegrenzt. Weitere Informationen finden Sie auf der Microsite zu Bonded Manufacturing .